

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum
15.09.2020

Drucksache-Nr.:01-177-2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeiräte mehrere Beratungen						
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2020	laut Vorschlag	einstimmig	14	0	4

Betreff:

Beratung und Beschluss: Straßenreinigungssatzung der Stadt Kremmen (StRSKR)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung für die Stadt Kremmen (StrRS).

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:12.11.2020 TOP : 10.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 18 Ja: 14 Nein: 0 Enthalt.: 4

Laut Besch.vorlage : Abweichender Beschl.:

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Frau Tamms/Frau Richter

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die derzeitigen Straßenreinigungssatzungen der damals noch selbständigen Ortsteile aus dem Jahre 1993 bis 1995 entsprechen in vielerlei Hinsicht nicht mehr den derzeitigen Anforderungen. Daher ist es angezeigt, einige Punkte klarer und verständlicher zu formulieren sowie an die heutige Gesetzeslage anzupassen. Zudem weisen die alten Satzungen der Stadt Pflichten zu, die sie nicht bzw. nicht wirtschaftlich oder mit vertretbarem Aufwand umsetzen kann.

Mit der Straßenreinigungssatzung wird die Reinigung der Gehwege und Fahrbahnen in der Stadt Kremmen einschließlich der Ortsteile geregelt. Es sind dort u.a. Festlegungen zur Zuständigkeit sowie Art und Umfang der Reinigung enthalten.

gez. N. Richter
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahmen: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung		Objektbezogene
Eigenanteil	: € Einnahmen (Zuschüsse)	: €

Haushaltsbelastung : € jährlich : **Ja**

Veranschlagung	: Nein	
mit	: €	
Produktsachkonto	:	
im Ergebnishaushalt :		im Finanzhaushalt :

.....

.....